



INFORMATIONEN ZUR PFLEGEVERSICHERUNG

Das Wichtigste im Überblick, kurz und einfach.



WIR SIND NICHT NUR EIN PFLEGEDIENST...
WIR SIND MENSCHEN DIE GERNE PFLEGEN.

PFLEGEGRAD

Eingradierung, Gewichtung

Insgesamt gibt es 5 Pflegegrade.

Diese werden individuell bestimmt, durch eine **Eingradierung des Medizinischen Dienstes (MDK)**.

Pflegebedürftigkeit wird daher durch den ermittelten Pflegegrad beschrieben.

Jeder Versicherte mit einem Pflegegrad hat **Anspruch auf Leistungen von seiner Pflegeversicherung**.

6 Lebensbereiche werden beleuchtet:

Gewichtung des Bereichs:

Mobilität		10 %
Kognitive und kommunikative Fähigkeiten		} 15 %
Der höhere Wert aus Lebensbereich 2 oder 3 fließt ein.		
Verhaltensweisen und psychische Belastung		
Selbstversorgung		40 %
Umgang mit krankheits- und therapiebedingten Anforderungen		20 %
Gestaltung des Alltagslebens		15 %

Pflegegrad 1: geringfügige Beeinträchtigung der Selbständigkeit

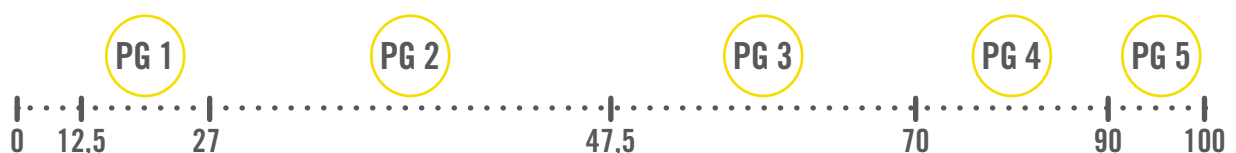
Pflegegrad 2: erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 3: schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 4: schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit

Pflegegrad 5: schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen der pflegerischen Versorgung

Skala der Punktwerte



PFLEGEGRAD UND LEISTUNGEN

Pflegegeld, Sachleistungen, Entlastungsbetrag

Pflegegrade und Leistungen

Pflegebedürftigkeit	Pflegegeld / Monat	Pflegesachleistung / Monat	Entlastungsbetrag / Monat
Pflegegrad 1	0 €	0 €	125 €
Pflegegrad 2	316 €	724 €	125 €
Pflegegrad 3	545 €	1363 €	125 €
Pflegegrad 4	728 €	1693 €	125 €
Pflegegrad 5	901 €	2095 €	125 €

Pflegegeld §37 SGB XI

- Pflegegrad 2 und 3 müssen einmal halbjährlich und PG 4 und 5 müssen einmal vierteljährlich Pflegeberatung in Anspruch nehmen, damit das Pflegegeld weitergezahlt wird.
- Pflegegeld kann mit den Pflegesachleistungen kombiniert werden.

+ Pflegesachleistungen §36 SGB XI

- Hilfe durch einen zugelassenen Pflegedienst, Einzelkräfte oder eine Pflege WG.
- **Pflegesachleistungen** können mit dem **Pflegegeld kombiniert** werden = Kombinationsleistungen

Entlastungsbetrag §45b SGB XI

- Ist zweckgebunden und wird nicht mit anderen Leistungen verrechnet.
- Soll der Entlastung Pflegender dienen und der Förderung der Selbständigkeit.
- Erstattet die Inanspruchnahme von Leistungen
 - Tages- und Nachtpflege
 - Leistungen durch Pflegedienst
- Wird der Betrag nicht aufgebraucht, Übertragung ins nächste Kalenderjahr bis zum einschließlich 30.06.

VERHINDERUNGSPFLEGE - ambulant

KURZZEITPFLEGE - stationär

Verhinderungspflege §39 SGB XI

Kurzzeitpflege §42 SGB XI

Pflegebedürftigkeit	Verhinderungspflege durch nahe Angehörige *	Verhinderungspflege durch sonstige Personen	Kurzzeitpflege
Pflegegrad 1	0 €	0 €	0 €
Pflegegrad 2	474,00 €	1612 €	1774 €
Pflegegrad 3	817,50 €	1612 €	1774 €
Pflegegrad 4	1092,00 €	1612 €	1774 €
Pflegegrad 5	1351,50 €	1612 €	1774 €

*"Verwandte und Verschwägerter gerader Linie, Ehegatte, Lebenspartner, Verlobte, Geschwister, Ehegatten oder Lebenspartner der Geschwister, Geschwister der Ehegatten oder Lebenspartner, und zwar auch dann, wenn die Ehe oder die Lebenspartnerschaft, welche die Beziehung begründet hat, nicht mehr besteht oder wenn die Verwandtschaft oder Schwägerschaft erloschen ist" §11StGB

- Wird gewährt für den Ausfall der privaten Pflegeperson (Unfall, Krankheit, Urlaub und sonstige Gründe).
- Längstens 6 Wochen pro Kalenderjahr.
- Pflegebedürftige Person muss schon mindestens 6 Monate zu Hause gepflegt worden sein und PG 2 haben.
- **Die Verhinderungspflege kann mit 50 % des Leistungsbetrages der Kurzzeitpflege aufgestockt werden.**
 50 % = 806 € (Kurzzeitpflege)
 1612 € (Verhinderungspflege) + 806 € = 2418 € pro Kalenderjahr
 Grund: für längere Ersatzpflege } ambulant
- Wenn Verhinderungspflege (max. 6 Wochen im Jahr) in Anspruch genommen wird, dann wird die Hälfte vom bisher bezogenen Pflegegeld weitergezahlt.
- Die Verhinderungspflege kann auch stationär genutzt werden.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen

Pflegebedürftigkeit	Leistungen maximaler Zuschuss
Pflegegrad 1 bis 5	4000 €
Pflegegrad 1 bis 5 (wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammenwohnen)	16.000 €

- Soll die häusliche Pflege erleichtern und eine möglichst selbständige Lebensführung wiederherstellen.
- Für Versicherte, die Zuhause gepflegt und betreut werden.

KOOPERATIONSPARTNER

Tagespflege

.....

Pflegebedürftigkeit	Leistungen pro Monat
Pflegegrad 1	125 €
Pflegegrad 2	724 €
Pflegegrad 3	1363 €
Pflegegrad 4	1693 €
Pflegegrad 5	2095 €

Pflegehilfsmittel

.....

Pflegebedürftigkeit	maximale Leistungen pro Monat
Pflegegrad 1 bis 5	40 €

- Pflegehilfsmittel, die nicht wegen Krankheit oder Behinderung angeschafft werden müssen, werden von der Pflegekasse erstattet: Zum Beispiel Verbrauchsprodukte wie Einmalhandschuhe
- Technische Hilfsmittel:
 - Leihweise zu Verfügung gestellt oder gegen Zuzahlung
 - Eigenanteil von 10 Prozent, max. 25 €
 - Beim Leihen entfällt die Zuzahlung
- Typische technische Hilfsmittel:
 - Hausnotruf
 - Pflegebetten
 - Sitzhilfen

*Zögern Sie nicht, einen unverbindlichen
Beratungstermin mit unserem Team
zu vereinbaren!*



Busse Pflegedienst GmbH & Co. KG

Zur Schalksmühle 17
32457 Porta Westfalica

Tel: 0571 9743100

Fax: 0571 97431014

info@pab-porta.de

www.pab-porta.de



Busse Pflegedienst GmbH & Co. KG zählt im Kreis Minden-Lübbecke zu den familienfreundlichen Unternehmen und ist Mitglied im NADel e.V., einem Netzwerk ambulanter Dienste.